

Monique Kersch

Deutsche Kellnerinnen in Luxemburg-Stadt und Hollerich

Die italienische, französische und auch belgische Immigration nach Luxemburg sind Thema zahlreicher Arbeiten. Die deutsche Immigration ist weniger bekannt und erarbeitet, doch haben die Deutschen vor dem 1. Weltkrieg das größte Kontingent an Ausländern in Luxemburg gestellt. Merkmal dieser Immigration: Viele Frauen haben den Weg nach Luxemburg gefunden.

Frauen und Berufswahl Ausgang des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts

Heutzutage stehen Frauen fast alle Berufe offen. Früher war das Bild, das die Gesellschaft von einer ehrbaren Frau hatte, gänzlich anders. Unverheiratete Frauen übten Berufe aus, die sie dann nach der Heirat aufgaben, weil Beruf, Haushalt und Erziehung der Kinder als nicht vereinbar galten, wenn die finanzielle Lage es zuließ.

Die Berufe, die Frauen offen standen, waren: Köchin, Magd, Dienstmädchen, Kindermädchen, Lehrerin, Näherin, Verkäuferin oder Fabrikarbeiterin, um nur einige zu nennen. Der Beruf der Lehrerin oder des Kindermädchens war aber nicht mit einer eigenen Heirat und eigenen Kindern

zu vereinen, die Frauen mussten eine Entscheidung treffen: Beruf oder Heirat und Kinder.

Neben diesen von der Gesellschaft als anständig angesehenen Berufe gab es aber auch Tanzmädchen, Schaustellerinnen, Schauspielerinnen und eben Kellnerinnen.

**Die Fenster sind mit dicken
Vorhängen versehen, um nicht
allzu tiefe Einblicke in das
Treiben hinter diesen Fenstern
erhaschen zu könnten.**

Diese Berufe wurden kritisch beurteilt und den Frauen wurde sofort ein unmoralisches Verhalten unterstellt. Generell wurden Frauen, die nicht in das damalige Gesellschaftsbild passten, d. h. die ohne Trauschein mit einem Mann zusammenlebten oder uneheliche Kinder hatten, als unmoralisch angesehen. Sie wurden von der Gesellschaft ausgegrenzt und ihnen wurden die wildesten Unterstellungen wie Prostitution, Zuhälterei, das Leiden an Geschlechtskrankheiten usw. gemacht.

Kellnerinnen gab es in Luxemburg seit Ende der 1870er Jahre.¹ Dieses Phänomen wird auf deutsche Brauereien zurückgeführt, die in Luxemburg Lokale angemietet und dort eigenes Personal eingestellt haben.²

Gemeinde Luxemburg und Gemeinde Hollerich?

Hollerich ist heute ein Teil der Gemeinde Luxemburg, wurde dies aber erst 1920. Die Territorien der Gemeinden Luxemburg und Hollerich haben direkt aneinandergrenzt. Beide Gemeinden besaßen ihre eigenen Gemeindereglemente sowie Polizeikräfte. In den bearbeiteten Quellen sind dann auch Frauen zu finden, die zwischen den beiden Gemeinden hin und her gezogen sind, um Kontrollen der jeweiligen Polizeikräfte zu entgehen, denn ihr Zuständigkeitsbereich endete an der Gemeindegrenze. Die Kellnerinnen haben in den sogenannten Animierkneipen gearbeitet.

In den Quellen sind keine vollständigen Listen der Animierkneipen und ihrer Anschriften zu finden, weder für Luxemburg-Stadt, noch für Hollerich. Polizeiberichte über Kellnerinnen sind jedoch sehr informativ: Sie geben Auskunft über Arbeitsplatz sowie Anschrift.³ Um sich in Luxemburg-Stadt und Hollerich Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts orientieren zu können, muss man einen Stadtplan der damaligen Zeit zur Hilfe nehmen, denn viele Straßen wurden im Lauf der Zeit umbenannt, andere sind hinzugekommen. In Luxemburg-Stadt haben die Kellnerinnen nur wenige Straßen bewohnt: Bädergasse, Aldringerstraße, Breitenweg und Sertastrasse auf dem Limpertsberg.

Monique Kersch hat Geschichte an der Universität Luxemburg sowie in Straßburg studiert. Der folgende Artikel bezieht sich auf die Masterabschlussarbeit zum Thema „Deutsche Kellnerinnen in der Stadt Luxemburg und in Hollerich (1880-1919)“, die 2009 an der Universität Luxemburg geschrieben wurde.

Dank eines Verzeichnisses, das von der Polizei in Hollerich im Jahr 1905 angefertigt wurde,⁴ kann man sich in der Gemeinde Hollerich ein besseres Bild von den Gengen machen, in denen Kellnerinnen gewohnt und auch gearbeitet haben. So finden wir in Hollerich folgende Straßen: Bonnewegerstraße, Poststraße, Adolphavenue, Augustinerstraße, Bourbonstraße, Carmelitenstraße, Elisabethstraße, Äußerer Ring, Feldchenstraße, Bahnhofavenue, Kastanienstraße, Moritzstraße, Neippergstraße, Nillesstraße, Nordstraße in Bonneweg, Siegfriedstraße und Wallisstraße mit der jeweiligen Angabe der Wirtschaft in der die Frauen gewohnt, beziehungsweise gearbeitet haben. Eine gemeinsame Untersuchung der Polizei Luxemburg und Hollerich aus dem Jahr 1915 gibt zudem die Namen und die Inhaber der Wirtschaften an.⁵

Animierkneipe, ein Definitionsversuch

In den Berichten der Polizeikommissäre von Luxemburg und Hollerich sowie den Depeschen des Generalstaatsanwaltes und den Ausweisungspapieren von meist deutschen Frauen wird fast nur von Animierkneipen oder schlecht beleumundeten Kneipen („cabarets malfamés“) gesprochen. Doch was versteht man unter einer Animierkneipe und wodurch unterscheidet sie sich von einer gewöhnlichen Kneipe? Hierzu gibt ein Bericht des Polizeikommissars Ettinger aus Hollerich aus dem Jahr 1908 Aufschluss.⁶

Animierkneipen unterscheiden sich allein durch ihr äußerliches Erscheinungsbild. Die Fenster sind mit dicken Vorhängen versehen, um zu verhindern, dass Passanten allzu tiefe Einblicke in das Treiben hinter diesen Fenstern erhaschen könnten.

Die Namensgebung spielte ebenfalls eine Rolle. Laut Polizeikommissar Ettinger beinhalten die Namen der Animierkneipen einen geheimen Code, aus dem sich für die Eingeweihten erschließen lässt, dass

**Über der Eingangstür hängt
eine Gaslampe. An sich nichts
Besonderes, aber die Gaslampen der
Animierkneipen haben in
rot, grün oder blau geleuchtet.**

es sich um eine Animierkneipe handelt. Leider geht der Polizeikommissar nicht näher auf die Entschlüsselung dieses Codes ein und nennt auch kein Beispiel. Es kann jedoch auch sein, dass Kneipen, die von Ausländern betrieben wurden oder ausländische Kellnerinnen beschäftigten, allein wegen dieser Fakten kritisch von der Polizei beäugt wurden. Polizeikommissar Ettinger gibt aber noch ein weiteres Indiz an: Über der Eingangstür hängt eine Gaslampe. An sich nichts Besonderes, aber die Gaslampen der Animierkneipen haben in rot, grün oder blau geleuchtet.

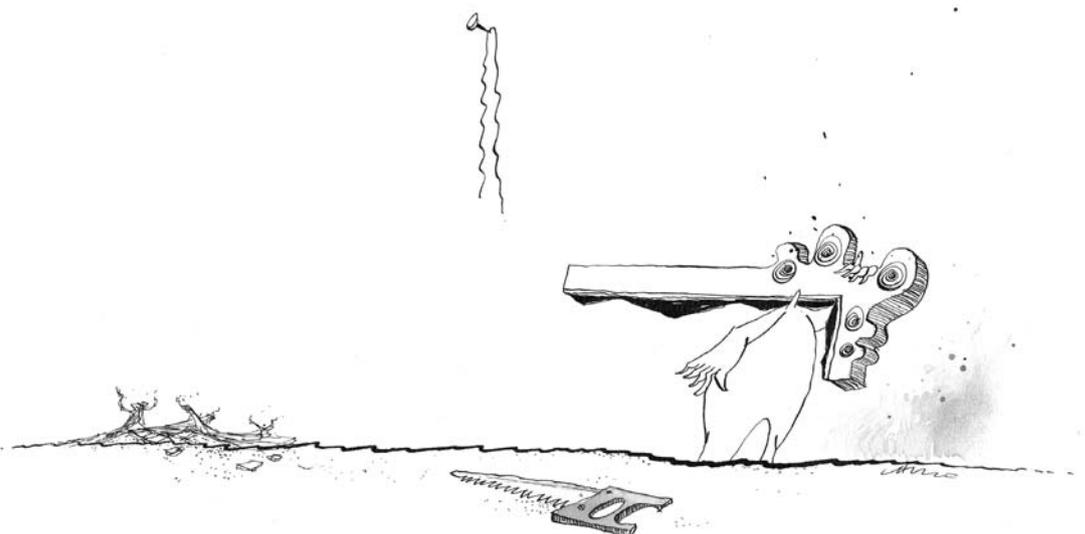
Auffallend war auch die Werbung, welche die Wirte für ihre Kneipen betrieben.

Kellnerinnen haben vor den Kneipen auf der Straße um Kunden geworben, sie in einer gewissen Weise animiert, die jeweilige Kneipe zu besuchen. Die Kellnerinnen haben sich jeweils mit Vorteilen überboten, die die Kunden erwarten würden, wenn sie dieses oder jenes Lokal betreten würden. Ob sich die Vorteile nur auf die Getränke bezogen oder auf andere Dienste ausgeweitet wurden, ist eine andere Frage.

Stellenvermittlung und Kellnerinnen

Stellenanzeigen in Zeitungen, Vermittlungsagenturen und private Kontakte haben viele deutsche Frauen dazu gebracht, sich in Luxemburg niederzulassen, um hier ihren Lebensunterhalt zu verdienen und/oder ein neues Leben zu beginnen.

Ein Artikel im *Luxemburger Wort* hat mich aber stutzig gemacht.⁷ Dieser Artikel handelt von einer Kellnerinnenfabrik und einer Lieferung „abgerichteter Kellnerinnen“. Der Autor, der General-Vertreter der Kellnerinnen-Fabrik in Deutschland, Elsass-Lothringen und Luxemburg weist seine Kundschaft darauf hin, dass Interessenten eines solchen Exemplars sich direkt an ihn zu wenden haben, da in den nächsten Tagen eine weitere Ladung „echter, nach neuester Construction hergestellter und mehrfach patentierter Kellnerinnen“ eintreffen wird. Der Autor gewährt sogar den Versand von gratis Probenummern. Da es sich beim *Luxemburger Wort* um eine konservative Zeitung handelt und ich nirgends einen Hinweis auf die Existenz



einer Kellnerinnenfabrik gefunden habe, bleibt mir dieser Artikel ein Rätsel.

Vermittlungsagenturen gerieten schnell in den Fokus von Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Vermittlung einer Kellnerin brachte den Agenten das Doppelte ein im Vergleich zu der eines Hausmädchens. Die Agenturen unterlagen keiner staatlichen Kontrolle, ein Umstand der Betrügereien ermöglichte.

Kellnerinnen und Ausweisungspolitik – ein Zusammenhang?

Vor 1880 bestand in Luxemburg nur ein einziges Gesetz, das die Ausweisung bestimmter Ausländer behandelte. Haken an diesem Gesetz: Das Großherzogtum befand sich zu diesem Zeitpunkt unter der Regentschaft der niederländischen Könige. Jeder Ausweisungsvorschlag benötigte einen regen Briefaustausch zwischen den Niederlanden und Luxemburg, da der König nicht in Luxemburg residierte, aber sein Einverständnis geben musste. Der luxemburgische Generaldirektor der Justiz⁸ besaß keine Entscheidungsvollmacht. Dieser Lapsus hat den damaligen Generaldirektor der Justiz Paul Eyschen dazu bewogen, ein Gesetzesprojekt für die Einführung einer Fremdenpolizei vorzulegen. Dieses Gesetzesprojekt bildet die Vorlage für das Gesetz vom 10. März 1880. Es folgen zwei weitere Gesetze zur Fremdenpolizei, eines vom 30. Dezember 1893 und eines vom 18. Juli 1913.

Die Gesetze wurden durch Reglemente erweitert, in denen festgehalten wurde, welche Kompetenzen die Fremdenpolizei besaß und wie die Kontrollen auszuführen waren.

Die Fremdenpolizei wurde in der Generalstaatsanwaltschaft organisiert, war aber keine eigenständige Einheit. Die Polizeikräfte und die Gendarmerie wurden dazu aufgefordert bei der Registrierung und Überprüfung der Ausländer in Luxemburg Hilfe zu leisten. Eine Überprüfung der Ausländer sowie ihrer Vorgeschichte wurde ab 1884 durchgeführt.⁹ Die Polizei, mit ihren lokalen Ortskenntnissen und Patrouillen, lieferte wichtige Daten zu Ankunft und Abreise von Ausländern. Die Anmeldepflicht für Neuankömmlinge



The Dangers of a Large City or The System of the Underworld, Chicago, nicht datiert (ca. 1920)



vereinfachte ihnen die Arbeit sichtlich. Die Überprüfung der Vorgeschichte der Ausländer liefert wichtige Daten auch zu deutschen Frauen. Verurteilungen wegen Prostitution, Zuhälterei, Hehlerei usw. werfen kein gutes Licht auf Frauen, die als Kellnerinnen arbeiteten, und bildeten die Grundlage für strengere Kontrollen.

Die deutschen Kellnerinnen haben nicht nur die Gesellschaft beschäftigt, sondern auch die Politik. Von der Gesellschaft größtenteils als Bedrohung wahrgenommen, wurden nicht nur die Gemeindeglemente über Wirtshäuser und weibliche Bedienung immer strikter, sondern Kellnerinnen beschäftigten auch die Abgeordnetenkammer sowie die Generalstaatsanwaltschaft. Ein Versuch aus dem Jahr 1890 die Kellnerinnenwirtschaft durch ein generelles Verbot in der Stadt Luxemburg zu unterbinden, scheiterte. Die Wirte legten Berufung gegen dieses Reglement ein und bekamen Recht.¹⁰

Es war nicht möglich, die Kellnerinnenwirtschaft zu untersagen, es muss jedoch hinzugefügt werden, dass nicht jede Kellnerin der Prostitution nachgegangen ist. Das Problem der Prostitution und die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten nahm während der deutschen Besetzung im 1. Weltkrieg zu, wurde aber energisch bekämpft und dies nicht nur durch Luxem-

burger Behörden. Der Umstand, dass das deutsche Militär dazu beigetragen hat, das Problem der Kellnerinnen und der Prostitution einzudämmen, hat zu spöttischen Artikeln in Zeitungen geführt und wurde von der Gesellschaft belächelt. ♦

1 ANL J 64/39, Bericht Nr. 180/08 des Polizeikommissars von Luxemburg-Stadt Rupprecht aus dem Jahr 1908.

2 Bericht der Abgeordnetenkammer Nr. 57, Paul Eyschen, S. 78.

3 ANL J 71/1 – 71/28, Expulsions (A-Z)

4 ANL J 64/18

5 *Ibid.*

6 ANL J 64/39, Rapport Nr. 459 vom 1. November 1908.

7 LW 32, Artikel vom 7. Juni 1886 Nr. 158 (Mikrofilmaufnahme des *Luxemburger Wort* in den Nationalarchiven).

8 Generaldirektor der Justiz ist heute gleichzustellen mit der Funktion des Justizministers.

9 ANL J 70/9

10 Gemeindebericht Nr. 9 aus dem Jahr 1890, S. 88. Unter ANL J. ist Archives nationales du Luxembourg, fonds Justice (1880-1940) zu verstehen.